

Kandidatur als Berater*in des LHR 2023/24 und 2024/25



Wie geht das?

Du denkst darüber nach, als Berater*in für den LHR Bayern zu kandidieren? Das freut uns sehr! Hier findest Du die wichtigsten Informationen.

Einsendeschluss

12.03.2023

Informationen zu den Aufgaben als Berater*in:

<https://www.landesheimrat.bayern.de/wir/berater/index.php>

Auszug aus der Satzung des LHR Bayern:

2. Beraterinnen und Berater

Der Landesheimrat wird von vier gewählten Beraterinnen und Beratern unterstützt und gefördert.

Alle Fachkräfte aus der stationären Kinder und Jugendhilfe¹, die an der Jahrestagung IPSHEIM teilnehmen, können sich als Beraterin oder Berater zur Wahl stellen. Fachkräfte, die sich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, müssen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen schriftlich mit der Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesheimrats Bayern einverstanden erklären.

Die Wahl der Beraterinnen und Berater erfolgt durch die zwölf Mitglieder des Landesheimrats auf der Jahrestagung IPSHEIM. Die Wahl erfolgt geheim.

Die Amtszeit der Beraterinnen und Berater beträgt zwei Jahre. Neu gewählt werden jedes Jahr nur zwei Beraterinnen und/oder Berater. So wird eine kontinuierliche Begleitung des Landesheimrats gewährleistet.

Eine Wiederwahl von Beraterinnen und Beratern ist möglich.

11. Finanzen

Unterstützt eine Beraterin oder ein Berater den Landesheimrat eine gesamte Legislaturperiode, erstattet die Geschäftsstelle im Bayerischen Landesjugendamt der Einrichtung der als Beraterin oder Berater des Landesheimrats tätigen Fachkraft 1.500 € jährlich als Aufwandsentschädigung aus den vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.

Voraussichtlicher zeitlicher Aufwand pro Jahr

Termine (online, oder vor Ort) an denen Möglichst alle Mitglieder und Berater*innen des LHR teilnehmen:

¹ In der Satzung ist es noch nicht geändert, aber es gilt natürlich ebenso für die Fachkräfte in den fünf teilnehmenden Modelleinrichtungen der Eingliederungshilfe! Ihre Kandidatur ist herzlich willkommen!

- ✓ Vier Klausurtagungen i.d.R. von Freitag, 18:00Uhr – Sonntag, 12:00Uhr
- ✓ Vier Termine im Landesjugendhilfeausschuss (wochentags)
- ✓ Ein Berater*innen-Treffen
- ✓ IPSHEIM 2023 (17. – 20. Juli 2023), Burg Hoheneck
- ✓ IPSHEIM 2024 (15. – 18. Juli 2023), Ort noch unbekannt
- ✓ Bundesnetzwerktreffen der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (Freitag bis Sonntag, Datum und durchführendes Bundesland noch offen)

Termine, die nach individuellen Möglichkeiten, regionalen Gegebenheiten und Interessenschwerpunkten von Kleingruppen wahrgenommen werden sind z.B.:

- ✓ Themenbezogene Arbeitsgruppensitzungen
- ✓ Teilnahme an Fachtagen, Workshops und zur Vorstellung des LHR in Einrichtungen oder Hochschulen

Wie kann ich kandidieren?

1) *Steckbrief* ausfüllen

2) *Videoclip*² drehen, wenn gewünscht. Das ist freiwillig!

3) *Einwilligungserklärung Kandidatur* ausfüllen und unterschreiben

4) *Einwilligungserklärung Kandidatur* und *Steckbrief/Videoclip* auf OpenOlat hochladen.

Das Infoblatt gemäß DSGVO zur Verarbeitung deiner Daten ist zusammen mit den beiden Formularen auf der Plattform OpenOlat und auch auf der Homepage des LHR Bayern abrufbar.

Was passiert mit meinen Unterlagen?

Die Einwilligungserklärung Kandidatur bleibt im Bayerischen Landesjugendamt.

Die Steckbriefe/Videoclips aller Kandidatinnen und Kandidaten werden auf der Plattform OpenOlat eingestellt. Dazu haben alle Einrichtungen, die sich für IPSHEIM@home registriert haben Zugriff. Die Steckbriefe sind dazu gedacht, dass sich alle Wahlberechtigten über die Kandidat*innen informieren können.

Wie erhalten die Wahlberechtigten meinen Steckbrief/Videoclip?

Dein Steckbrief wird zusammen mit denen der anderen Kandidatinnen und Kandidaten in den Einrichtungen, die wählen ausgehängt und / oder ausgelegt, bzw. gezeigt, damit alle jungen Menschen die Möglichkeit haben sich über die Kandidierenden zu informieren. Die Wahl selbst erfolgt durch den gewählten Landesheimrat Bayern.

² Dateiformat: .mp4, maximale Dateigröße: 20MB

Wann wird gewählt und woher weiß ich, ob ich gewählt wurde?

Das Ergebnis der Wahl des LHR Bayern steht am 06.04.2023 fest. Die Mitglieder des LHR Bayern erhalten daraufhin den Stimmzettel zur Wahl der Berater und Beraterinnen und stimmen ab. Das Ergebnis steht am Dienstag, den 17.04.2023 fest.

Was passiert nach der Wahl?

Du bekommst natürlich Bescheid! Wir melden uns nach der Wahl telefonisch.

Erster Termin

Der erste Präsenztermin für den LHR Bayern 2023/24 und seine Berater*innen ist die Jahrestagung IPSHEIM auf Burg Hoheneck. Wir treffen uns bereits am Montag, den 17.07. / 12:00Uhr bis Donnerstag, 20.07. / ca. 14:00Uhr.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Ruf einfach an oder schicke eine E-Mail. Die Geschäftsstelle des LHR Bayern hilft dir gerne weiter. Es kann gerne auch ein Kontakt zu amtierenden beratenden Fachkräften hergestellt werden.

Kontakt Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle Landesheimrat Bayern
Winzererstr. 9, 80797 München

Postfach 40 02 60, 80702 München
Tel.: 0 89 124793 – 2316

E-Mail: info@landesheimrat.bayern.de